

Tarifpreise nach Celle und Tarifbestimmungen in Kürze

(gültig ab 1.1.2020)

Fahrpreistabelle nach Celle					
Einstiegsort	über	Erw. EF	Kind EF	4er Erw.	4erKind
Eschede	Garßen	4,20 €	2,40 €	14,30 €	8,60 €
	Lachendorf	6,20 €	3,40 €	21,40 €	12,30 €
Habighorst	Eschede	4,20 €	2,40 €	14,30 €	8,60 €
	Lachendorf	4,20 €	2,40 €	14,30 €	8,60 €
Höfer/Dorf	Eschede	4,70 €	2,60 €	16,00 €	9,00 €
	Lachendorf	4,70 €	2,60 €	16,00 €	9,00 €
Höfer/Aschenberg	Eschede	5,30 €	2,90 €	17,60 €	10,40 €
	Lachendorf	5,30 €	2,90 €	17,60 €	10,40 €
Beedenbostel	Lachendorf	3,60 €	1,90 €	11,50 €	7,30 €
Quarmühle	entfällt	3,60 €	1,90 €	11,50 €	7,30 €
Burghorn	entfällt	3,60 €	1,90 €	11,50 €	7,30 €
Hornshof	entfällt	3,10 €	1,60 €	10,50 €	6,20 €

1. Regelfahrpreis

Wer mindestens das 12. Lebensjahr vollendet hat (also, 13 Jahre alt ist), gilt im Tarifwesen als „Erwachsener“ und zahlt somit den Regelfahrpreis für einen Erwachsenen.

2. Anerkennung von Fahrscheinen, die durch CeBus ausgestellt wurden

Voraussetzung für die Anerkennung bei den durch CeBus GmbH ausgestellten Fahrscheinen ist, dass der im Fahrschein ausgedruckte Zielort oder Einstiegsort im Streckennetz des Bürgerbus Eschede liegt (z.B. ist eine Monatskarte von Faßberg nach Hermannsburg im Bürgerbus Eschede nicht gültig; eine Wochenkarte von Celle nach Eschede ist auf dieser Strecke im Netz Bürgerbus Eschede gültig).

3. Kostenlose Mitnahme

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr (also, wer noch 3 Jahre alt ist zahlt nicht, wer 4 Jahre alt ist, zahlt) werden unentgeltlich und

nur in Begleitung eines Fahrgastes im mindestens schulpflichtigem Alter befördert;

- Jedoch nicht mehr als 2 Kinder pro Begleitperson (also, eine Person mit 2 Kindern bis 4 Jahre - in Ordnung; aber eine Person mit Kinderwagen (und Kind) sowie zwei Kinder unter 4 Jahren – nicht in Ordnung)

Schwerbehinderte, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises nach dem SGB sind, werden unentgeltlich befördert, wenn zum Ausweis ein **Beiblatt mit gültiger Wertmarke** (Wertmarke gilt immer ein Jahr) ausgestellt ist.

Begleitpersonen für Schwerbehinderte

- auch dann, wenn kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke ausgestellt ist und

- der Schwerbehinderte den tarifmäßigen Fahrpreis selbst zahlt.

4. Ermäßigung für Kinder/Kindertarif

Kinder **ab** dem vollendeten 4. Lebensjahr (also, wer 4 Jahre alt ist) **bis zum** vollendeten 12. Lebensjahr (also, wer höchstens 12 Jahre alt ist)

Ermäßigung gilt für

- Einzelfahrschein
- Innerortshüpfer

Tarifpreise nach Celle und Tarifbestimmungen in Kürze

(gültig ab 1.1.2020)